



Amt / Abt.: 10 / 1012
Az.: 6052
Datum: 16.09.2020
Drucksache: 1-092/2020
TOP: Ö17

Vorlage für:
Stadtrat

am:
30.09.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Petition - „Vollzug der Stellplatzverordnung“	
Beschluss-Vorschlag: Der Stadtrat nimmt die Petition vom 01. Juli 2020, deren Gegenstand der Vollzug der Stellplatzverordnung (fehlende Markierung der Stellplätze und des Wendehammers), die fehlende Genehmigung zum Vor-Ort-Verzehr und der Stellplatzmangel eines Ladengeschäfts in Lindau ist sowie die Erledigung der Sache durch die Verwaltung als laufende Angelegenheit zur Kenntnis.	

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:	---	---
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	---

Unterschrift _____
(Name in Druckbuchstaben)

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 10

Geschäftsstelle Stadtrat

Az.: 6052

Drucksachen-Nr. 1-092/2020

Dem Stadtrat

in öffentlicher Sitzung am 30. September 2020

vorgelegt.

Petition

- „Vollzug der Stellplatzverordnung“

I. SACHVERHALT

Dem Stadtrat soll folgende Petition zur Kenntnis gegeben werden:

Mit Fax vom 01. Juli 2020 richtete sich ein Bürger Lindaus an die Stadtverwaltung und beschwerte sich über den Vollzug der Stellplatzverordnung (fehlende Markierung der Stellplätze und des Wendehammers), die fehlende Genehmigung zum Vor-Ort-Verzehr und den Stellplatzmangel eines Ladengeschäfts in Lindau.

II. FACHLICHE BEWERTUNG

Der Leiter der Abteilung Bauordnung und Bauverwaltung, Herr Lutz-Geffers, nahm mit Schreiben vom 04. September 2020 ausführlich aus Sicht des Bauordnungsrechts, des Gaststättenrechts und des Verkehrsrechts Stellung zum eingereichten Fax.

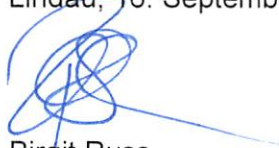
Das Fax des Bürgers sowie das Antwortschreiben kann von den Stadträten im Hauptamt eingesehen werden.

Der Stadtrat ist für die Erledigung der Petition zuständig, d.h. ihm werden die Eingabe und die Erledigung in der Sache durch die Verwaltung als laufende Angelegenheit zur Kenntnis gegeben.

III. BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stadtrat nimmt die Petition vom 01. Juli 2020, deren Gegenstand der Vollzug der Stellplatzverordnung (fehlende Markierung der Stellplätze und des Wendehammers), die fehlende Genehmigung zum Vor-Ort-Verzehr und der Stellplatzmangel eines Ladengeschäfts in Lindau ist sowie die Erledigung der Sache durch die Verwaltung als laufende Angelegenheit zur Kenntnis.

Lindau, 16. September 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Birgit Russ
Hauptamt